47. 1401 Mai 13 (crastino ascensionis domini).

Bürgermeister und Rath zu Stadthagen verkaufen Johann von der Neustadt, Prior, Bruder Rodinger von Lemgo und dem Konvent zu Marienau um 80 rh. Gulden ein Haus in der Weverolesstraße, dessen terminirender Bruder zu jährlich 12 Schill. Schoß und 2 Schill. Wachtgeld verpflichtet wird, während der Konvent auf jedes Anrecht an sein wegen der Stadtmauer abgebrochenes Haus verzichtet, ohne Mitwissen des Rathes keine Bauten daran vorzunehmen verspricht und dem Rathe ein Vorkaufsrecht einräumt.

Beichad. Stadtigl. am Pergitr.

U

R

İÌ

11

D

4

11

d

M

Q

D

g

III

R

45

111

d

16

3

bi

bi

K

)ē

38

既

30

0

111

48. 1401 Mai 13 (crastino ascensionis domini).

Johann von der Neustadt, Prior, Bruder Rodinger von Lemgo und der Konvent des Klosters Marienau bekennen, daß sie von dem Rath zu Stadthagen um 80 rh. Gulden ein Haus in der Weverolestraße mit der Verpslichtung kauften, daß der Besitzer oder der terminirende Bruder davon jährlich 12 Schill. Schoß und 2 Schill. Wachtgeld an den Rath entrichten soll, sprechen dem Rath alles Anrecht an ihre frühere, durch die Stadtmauer in Abbruch gekommene Wohnung zu und verpslichten sich, einen tüchtigen Terminirer in das Haus zu seizen, dasselbe ohne Zustimmung des Rathes nicht baulich zu erweitern und nur an Bürger zu verkaufen.

Beschädigte Sgl. des Priors und des Konvents an Pergstr. (Lgl. n. 47.)

49. 1401 November 7 (fer. II proxima post Omnium sanctorum). Gerd Rodepape, geschworener Richter Graf Ottos zu Holstein und Schauenburg und des Rathes to dem Haghen zu Stadthagen, bekennt, daß vor ihm im gehegten Gerichte Johann von Lude der Aelteste mit Hinse Langeleve als Fürsprecher beschwor, für seine Lebzeit der Herrschaft von Schauenburg, dem Rathe und der Bürgersichaft zu Stadthagen nicht Feind zu sein, bei Strafe des Aussichlusses aus der Herrschaft auf zehn Meilen weit im Falle der Anzeige aus der Bürgerschaft.

Dingleute: Johann Bitere und Serke Kerstening. Sgl. des Ausstellers, der Dingleute und Johanns von Lude an Pergstr.

50. 1402 August 4 (fer. V post Petri ad vincula).

Johann Snarre, geschworener Richter der Stadt Minden, beseugt, daß vor ihm im gehegten Gerichte Burchard Wenwind, Bürger daselbst, und Elzeke, seine Ehefrau, an Johann Cosyn 30 Morgen Landes vor dem Niederen Thore zu Stadthagen bei Hardeke Duhaghens Lande nach der Kirche zu um 70 rh. Gulden und 3 Acker Landes mit einem Streifen (gheren) vor dem Oberen